

Veranstaltungsbezogene Sonderbestimmung für Aussteller



Als Messe- und Kongressveranstalter liegt uns das Wohl aller beteiligten Personen der ACHEMA 2022 sehr am Herzen. Daher hat die DECHEMA Ausstellungs-GmbH gemeinsam mit der Messe Frankfurt ein Konzept erarbeitet und mit den Behörden abgestimmt, in dem hygienische, medizinische und organisatorische Maßnahmen berücksichtigt sind.

- Oberstes Gebot sind die Sicherheit und die Gesunderhaltung aller Aussteller, Besucher, Servicepartner und Mitarbeiter.
- Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen (CoSchuV) sowie Vorgaben der Gesundheitsbehörde der Stadt Frankfurt am Main. Alle Teilnehmer der Veranstaltung müssen derzeit über einen Negativnachweis gemäß §3 dieser Verordnung verfügen (3G-Prinzip). Ein Lichtbildausweis ist erforderlich.
- Darüber hinaus gelten für Sie als Aussteller insbesondere nachfolgende veranstaltungsbezogene Sonderbestimmungen, die für die Umsetzung des Hygienekonzepts der Veranstaltung relevant sind.
- Auf dem Messegelände ist die DECHEMA in enger Abstimmung und unter Einbeziehung der Messe Frankfurt als Geländebetreiber für die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Schutz- und Hygieneregeln verantwortlich.
- Auf dem Ausstellungsstand obliegt diese Verantwortung Ihnen als Aussteller, vergleichbar mit der Einhaltung von Arbeitsschutzgesetzen oder des Brandschutzes. Bitte betrachten Sie die Sonderbestimmungen als notwendige Ergänzung zu den Technischen Richtlinien der „ACHEMA 2022“.
- Es ist damit zu rechnen, dass sich die Hygiene- und Abstandsregeln bis zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung verändern können. Daher informieren wir Sie zusätzlich über mögliche Anpassungen unter: www.achema.de/hygiene-und-sicherheit.

Hinweise für Aussteller

Wir bitten Sie, die Standbaukonzepte hinsichtlich der Schutz- und Hygieneregeln anzupassen.

Ein zuständiger Ansprechpartner Ihres Hauses muss auf Nachfrage benannt werden, können und die Kontaktdaten aller am Stand eingesetzten Personen müssen tagesaktuell am Messestand vorliegen.

Abstandsregeln:

- Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und anderen keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.
- Standplanungen sind großzügiger und mit geringerem Bebauungsgrad vorzusehen, um weiterhin möglichst vielen Personen gleichzeitig den Standbesuch zu ermöglichen.
- Flächen um freistehende Exponate sind großzügig zu gestalten und mit Abstandsmarkierungen zu kennzeichnen, um den Besuchern eine Orientierung zu bieten.
- Vorträge und Präsentationen am Stand können unter Wahrung der aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln auf dem Ausstellungsstand durchgeführt werden. Bei klarer Teilnehmerführung und fester Position der Zuschauer kann der Mund-Nasen-Schutz am Platz abgenommen werden.
- Bei persönlichen Kontakten und in abgetrennten bestuhnten Bereichen kann unter Wahrung der Abstände oder bei Einsatz geeigneter baulicher Maßnahmen (z.B. Acrylglascheiben) am Sitzplatz der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
- Sollten Exponate, Vitrinen, Theken, Displays, Bildschirme etc. direkt an der Standgrenze platziert werden, hat der Aussteller darauf zu achten, dass keine Personen im Gang verweilen und die Mindestabstände eingehalten werden können.
- Produktvorführungen direkt an der Standgrenze sind untersagt, um Menschenansammlungen im Hallengang entgegenzuwirken.
- Obergeschosse müssen über ausreichend breite Treppenanlagen für gegenläufige Besucherströme verfügen. Alternativ muss organisatorisch ein Einbahnverkehr auf der Treppe eingerichtet werden.



Veranstaltungsbezogene Sonderbestimmung für Aussteller

- Bitte planen Sie eine kontrollierbare Wegeführung, um proaktiv Gedrängesituationen zu vermeiden.
- Für Empfänge / Get together am Stand benötigen Sie ein Abstands- und Hygienekonzept mit fester Platzvergabe. Aushänge zu Abstands- und Hygienemaßnahmen sind sichtbar anzubringen.

Kontaktdaten:

- Kontaktdaten der Besucher am Stand müssen nicht erfasst werden.

Hygienemaßnahmen:

- Bitte beachten Sie die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene (www.rki.de).
- Je nach Vorgabe der Behörden muss mit einer situativen Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes (OP-, KN95- oder FFP2- Maske) gerechnet werden.
- Auf jedem Stand sind Desinfektionsmittelspender mit geeignetem Handdesinfektionsmittel bereitzustellen.
- Frequentierte Kontaktflächen wie Theken, Tische, Vitrinen, Displays sind nach Nutzerwechseln bedarfsgerecht zu reinigen und zu desinfizieren.
- Kontaktintensive Exponate sind häufig und bedarfsgerecht zu reinigen und zu desinfizieren. Die aktive Ausgabe und Rücknahme von Gegenständen erfolgt möglichst mit Handschuhen, bzw. ist zu vermeiden.
- Besprechungsräume dürfen nur mit vollständig offenen Decken ausgeführt werden, damit ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet wird. Andere Maßnahmen mit gleicher Wirksamkeit sind ebenfalls möglich.
- Bei Obergeschossen ist darauf zu achten, dass der darunterliegende Bereich offen gestaltet und ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet wird.

Standcatering:

- Speisen und Getränke am Stand dürfen nur in abgetrennten Sitzplatzbereichen mit klarer Zu- und Abgangsregelung verzehrt werden.
- Soweit möglich, sind Getränke und Lebensmittel nur in geschlossenen Behältnissen auszugeben. Selbstbedienung ist zu vermeiden.
- Bitte beachten Sie in den Verzehrereichen die aktuellen Schutz- und Hygieneregeln, sowie die bedarfsgerechte Reinigung.
- Die Auflagen der Corona Schutzverordnung des Landes Hessen und die Vorgaben der HACCP-Richtlinien sind dringend einzuhalten. Bei Beauftragung von externen Catering-Unternehmen obliegt die Überwachung der Vorgaben dem Aussteller. Speisen und Getränke können vorportioniert und verschlossen angeboten werden. Bei offenen Speisen ist zusätzlich eine entsprechende Acrylglasabtrennung erforderlich. Medizinischer Mund- und Nasenschutz (OP-, KN95- oder FFP2- Maske) für das Personal und die Einhaltung sowie die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln werden bei der Ausgabe vorausgesetzt.
- Gerne erstellt Ihnen die Firma Accente Gastronomie Service GmbH (Tochtergesellschaft der Messe Frankfurt) ein Angebot unter Berücksichtigung der aktuellen Bestimmungen.

Allgemeine Hinweise:

- Die aktuell gültigen Einreise- und Quarantänebestimmungen ([BMI - Bevölkerungsschutz - Coronavirus](#)) sind zu beachten.
- Abstands- und Hygieneregeln können zu Verzögerungen im Auf- und Abbau führen. Bitte nutzen Sie daher die bereitgestellten Auf- und Abbauzeiten vollumfänglich.
- Im Auf- und Abbau herrscht eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in allen öffentlichen Bereichen der Gebäude (Gänge, Foyers, Eingänge, Toiletten, etc.). Am Messestand hingegen gelten die Regelungen der SARS-CoV2-Arbeitsschutzverordnung des

Veranstaltungsbezogene Sonderbestimmung für Aussteller



BMAS. Bringen Sie am Stand entsprechende Hinweisschilder zu den allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregeln an.

- Alle am Ausstellungsstand beteiligten Unternehmen (Aussteller, Standbauer, Servicepartner) sind bezüglich der Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln durch den Aussteller zu unterweisen. Ferner sind alle verpflichtet, ihr eingesetztes Personal im Sinne des Arbeitsschutzes zu informieren. Daraus resultierende Maßnahmen sind in einem Sicherheits- und Hygienekonzept in deutscher oder englischer Sprache darzustellen. Dieses Konzept ist auf Verlangen vorzulegen. Sollten Unternehmen kein solches Dokument vorlegen können, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen. Dokumentieren Sie die tagesaktuellen Anwesenheiten Ihres und des von Ihnen beauftragten Personals. Mitarbeiter und Servicepartner der Messe Frankfurt und der DECHEMA werden separat erfasst.
- Setzen Sie sich frühzeitig mit Ihrem Standbauer bezüglich der Umsetzung der Schutz- und Hygieneregeln an Ihrem Ausstellungsstand in Verbindung.
- Die DECHEMA hat eine Corona Health & Safety Hotline für Sie unter +49 69 7564 677 eingerichtet.

Alle oben beschriebenen Maßnahmen basieren auf dem heutigen Kenntnisstand und können künftigen Bedürfnissen jederzeit angepasst werden. Über jegliche Änderungen informieren wir Sie selbstverständlich persönlich unter www.achema.de/hygiene-und-sicherheit.